

Erweiterungsstudien im Fach Evangelische Religionslehre

Fachspezifische Bestimmungen

zu § 2 Abs. 1

Der Umfang der Erweiterungsstudien im Fach Evangelische Religionslehre beträgt 58 CP.

zu § 2 Abs. 2

Von den festgesetzten 55 CP entfallen 12 CP auf die Fachdidaktik.

zu § 3 Abs. 1 und 2

Zulassungsvoraussetzung: Graecum und (Latinum oder Hebraicum).

zu § 3 Abs. 3

Vor Aufnahme der Erweiterungsstudien ist ein obligatorisches Beratungsgespräch mit einem Hochschullehrer/einer Hochschullehrerin oder einem Studienfachberater/einer Studienfachberaterin des Faches zu absolvieren. Über das Beratungsgespräch wird eine Bescheinigung ausgestellt.

zu § 5 Abs. 1

Siehe die Modulliste im Anhang.

zu § 5 Abs. 3

Nur die Module 1 (Fachdidaktik) und 2 (Christliche Tradition) sowie ein Modul der Module IV, IX oder X des 2-Fach BA-Studiengangs werden mit einer Modulnote bewertet. Die Modulnote des Moduls 1 und des Moduls 2 ergibt sich aus der Modulabschlussprüfung (siehe zu § 9 Abs. 1), die Modulnote des dritten Moduls ergibt sich aus dem nach CP gewichteten Mittel der Noten in den prüfungsrelevanten Veranstaltungen.

Die einzelnen Veranstaltungen der Module können jedoch mit einer Abschlussnote bewertet werden.

zu § 5 Abs. 4

Prüfungsrelevant sind das Modul 1 (Fachdidaktik) und das Modul 2 (Christliche Tradition und theologische Reflexion) und sowie ein Modul der Module IV, IX oder X des 2-Fach BA-Studiengangs. Modul 1 ist das fachdidaktische Modul.

zu § 9 Abs. 1

Die Module 1 (Fachdidaktik) und 2 (Christliche Tradition und theologische Reflexion) werden mit einer Modulabschlussprüfung abgeschlossen, die jeweils von zwei Prüfenden bewertet wird.

zu § 9 Abs. 2

Das dritte prüfungsrelevante Modul wird durch eine zweiteilige Modulprüfung abgeschlossen, die jeweils aus einer 2-stündigen Abschlussklausur im Anschluss an die beiden Modulveranstaltungen besteht. Die Modulprüfung ist bestanden, wenn in beiden Teilen jeweils ausreichende Leistungen erbracht worden sind. Zur Berechnung der Modulnote siehe zu § 5 Abs. 3.

zu § 9 Abs. 3

Das Modul 2 wird durch eine 4-stündige Klausur abgeschlossen. Das Modul 1 wird durch eine 45-minütige mündliche Prüfung abgeschlossen.

zu § 9 Abs. 5

Die Modulabschlussprüfung des Moduls 2 kann erst nach Vorliegen des Zeugnisses über die bestandene Erste Staatsprüfung absolviert werden.

zu § 9 Abs. 6

Die Modulabschlussprüfungen der Module 1 und 2 können zweimal wiederholt werden. Die Teilprüfungen des Moduls aus dem dritten Studienjahr des 2-Fach-BA-Studiengangs können ebenfalls jeweils zweimal wiederholt werden; dabei ist der erneute Besuch der Veranstaltungen nicht obligatorisch.

Anhang: Modulliste

Studienumfang Master of Education Drittfach Evangelische Religionslehre:

BA-Evangelische Theologie:

Veranstaltungen	CP
	3. Fach
Bibelwissenschaften Modul I und IV	12
Kirchengeschichte Modul II und HS Reformationszeit	10
Systematische Theologie Modul III und (Modul VI oder IX)	11
Interdisziplinäres Modul Modul VII	4
Praktische Theologie Modul X	3
Σ CP	40

MEd – Bereich:

Veranstaltungen	CP
Modul 1 Fachdidaktik (ohne Praktikum)	5
Modul 2 Christliche Tradition und theologische Reflexion	8
Modul 4	5
Σ CP	18